

## **ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: ALCA -

Handelsnummer: wenden Sie sich an die Verkaufsabteilung

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Hygienisierendes Reinigungsmittel für Harze

Verwendungssektoren:

Verarbeitende Industrie[SU3], Herstellung von Lebensmitteln[SU4]

Produktkategorie:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorien:

Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht[PROC4], Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäß/große Behälter speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen[PROC8B]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy

Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281

E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com

E-mail tecnico competente/technical dept.: sds@aeb-group.com

AEB DEUTSCHLAND GMBH

USt-IdNr. DE283712386

Lindenstraße 2 55232, 55452, Windesheim (Germany)

Tel: +49 170 7338011; aebdeutschland@aeb-group.com

Hergestellt von

AEB SpA

Via Vittorio Arici 104 S. Polo

25134 Brescia

### **1.4. Notrufnummer**

Centralino/Switchboard/Telefonzentrale +39.030.2307.1 - (h 8.30-12.00 13.30-18.00 GMT+1; Lingua/Language: Italiano, English).

## **ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Met. Corr. 1, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken.  
Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.  
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
EUH208 - Enthält Schutzmittel: Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhalt:

Natriumhydroxid

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% Polycarboxylate.

Schutzmittel: Benzisothiazolinone

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur zur gewerblichen Anwendung

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriumhydroxid (sodium hydroxide)	>= 25 < 50%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Limits: Skin Corr. 1A, H314 %C >=5; Skin Corr. 1B, H314 2<= %C <5; Eye Irrit. 2, H319 0,5<= %C <2; Eye Dam. 1, H318 %C >=2; Skin Irrit. 2, H315 %C >=0,5;	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457 892-27-XXX X
Polycarboxylate Stoff enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt	>= 0,1 < 1%					
Benzisothiazolinone	< 0,1%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 Limits: Skin Sens. 1, H317 %C >=0,05; Akute Toxizität M-Faktor = 10 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE(mix) oral = 670,0 mg/kg	613-088-00-6	2634-33-5	220-120-9	01-2120761 540-60-XXX X

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Verschlucken kann Verätzungen im Mund und Rachen verursachen. Hautkontakt kann zu Verbrennungen führen. Bei Kontakt mit den Augen verursacht es sehr starke Reizungen, einschließlich Rötungen und Tränen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### **5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

### **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Entfernen Sie sich aus dem Bereich, der die Verschüttung oder Freisetzung umgibt. Nicht rauchen. Tragen Sie eine Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.  
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:  
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung (Spezifikationen finden Sie im Abschnitt 8.2. SDS).  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.  
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:  
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:  
Keine besonderen.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Herstellung von Lebensmitteln :  
Mit Sorgfalt zu behandeln.  
Gespeichert in einem sauberen, trockenen, belüfteten Bereich vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung. (7-30°C)

Verarbeitende Industrie:  
Mit Sorgfalt zu behandeln.  
Gespeichert in einem sauberen, trockenen, belüfteten Bereich vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung. (7-30°C)

## **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Limit value – Eight hours

(ppm)/(mg/m<sup>3</sup>)

Austria: x/2 inhalable aerosol

Belgium: x/2 (1)

Denmark: x/2

France: x/2

Hungary: x/2

Japan (JSOH): x/2(1)

Latvia: x/0,5

Poland: x/0,5

Romania: x/1

Spain: x/2

Sweden: x/1 (1)

Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)

USA – OSHA: x/2

Limit Value – Short Term

(ppm)/(mg/m<sup>3</sup>)

Australia: x/2(1)

Austria: x/4 inhalable aerosol

Canada - Ontario: x/2(1)

Canada – Québec: x/2(1)

Denmark: x/2

Finland: x/2(1)

Hungary: x/2

Ireland: x/2(1)

New Zealand: x/2(1)

People's Republic of China: x/2(1)

Poland: x/1

Romania: x/3(1)

Singapore: x/2

South Korea: x/2(1)

Sweden: x/2(1)(2)

Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)

USA – NIOSH: x/2(1)

United Kingdom: x/2

Remarks:

Australia: (1) Ceiling limit value

Canada – Ontario: (1) Ceiling limit value

Canada – Québec: (1) Ceiling limit value

Finland: (1) Ceiling limit value

Ireland: (1) 15 minutes reference period

Japan: (1) Occupational exposure limit ceiling: Reference value to the maximal exposure concentration of the substance during a working day

New Zealand: (1) Ceiling limit value

People's Republic of China: (1) Ceiling limit value

South Korea: (1) Ceiling limit value

Romania: (1) 15 minutes average value

Sweden: (1) Inhalable dust (2) Ceiling limit value

USA – NIOSH: (1) Ceiling limit value (15 min)  
Argentine: CMP-C: 2 mg/m<sup>3</sup>  
Czech Republic: PEL 1 mg/m<sup>3</sup>/ NPK-P 2 mg/m<sup>3</sup>  
Italy: OEL: ACGIH -STEL: C 2.0 mg/m<sup>3</sup>; Tipo OEL: ACGIH - STEL: C2 mg/m<sup>3</sup> - Note: URT, eye, and skin irr  
Estonia: short-term exposure limit (maximum chemical substance average allowable concentration in inhaled air - 15 minutes) 2 mg/m<sup>3</sup>(Ceiling limit" means a maximum permissible continuous concentration of 15 minutes in the air for rapidly acting substances)  
Norway: ceiling value (a moment value that indicates the maximum concentration of a chemical in the breathing zone that should not be exceeded) 2 mg/m<sup>3</sup>  
Lithuania: NRD 2 mg/m<sup>3</sup>  
Slovakia: NPEL 2 mg/m<sup>3</sup>  
South Africa: Short Term OEL-CL 2 mg/m<sup>3</sup>

Polycarboxylate:  
TWA respirable dust fraction (DOW IHG) : 0,5 mg/m<sup>3</sup>

- Substanz: Natriumhydroxid (sodium hydroxide)

DNEL  
systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m<sup>3</sup>)  
systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m<sup>3</sup>)  
lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m<sup>3</sup>)  
lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m<sup>3</sup>)

- Substanz: Benzisothiazolinone

DNEL  
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6,81 (mg/m<sup>3</sup>)  
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,966 (mg/kg bw/day)  
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,2 (mg/m<sup>3</sup>)  
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,345 (mg/kg bw/day)  
PNEC  
Süßwasser = 0,011 (mg/l)  
Sediment Süßwasser = 0,0499 (mg/kg/Sediment)  
Meerwasser = 0,001 (mg/l)  
Sediment Meerwasser = 0,00499 (mg/kg/Sediment)  
STP = 1,03 (mg/l)  
Boden = 10 (mg/kg Boden)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Herstellung von Lebensmitteln :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Verarbeitende Industrie:

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz  
Schutzbrille tragen (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Verwenden Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie während der Arbeit Schutzkleidung (allgemeine Arbeitskleidung / Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder andere Schutzausrüstung) gemäß den Anweisungen des gemäß den Anweisungen des Arbeitgebers

© Atemschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder in Notfällen Maske mit Gasfiltern und anorganischen Dämpfen - Grau , Klasse 3 , B (EN 405) verwenden, sofern vom Arbeitgeber keine anderen Angaben gemacht werden und / oder Bewertungen von Umweltuntersuchungen hygienisch. Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unter dem in den Angaben zu den Expositionsgrenzen aufgeführten Grenzwert gehalten werden. Verwenden Sie ein zertifiziertes Atemschutzgerät, das den EU-Anforderungen (89/656/EWG, 245/2016 UE) entspricht, oder ein gleichwertiges Gerät, wenn Risiken für die Atemwege nicht durch technische Mittel des kollektiven Schutzes oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

**ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	klare Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
pH-Wert	13,0 ± 0,5 (20 °C; Sol 6%); 13,5 ± 0,5 (20 °C; 100%)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Flammpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Dampfdichte	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Relative Dichte	1,30 ± 0,05 (20 ° C)	
Löslichkeit(en)	im Wasser	
Wasserlöslichkeit	in allen Verhältnissen mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Viskosität	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Starke Basis

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Nutzungsbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es reagiert mit Aluminium, Zinn, Zink und deren Legierungen, Bronze, Blei usw. unter Abgabe von Wasserstoff. Sehr exotherme Reaktion mit starken Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit Luft und die Bestimmungen von 10,3

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kann bei Kontakt mit halogenierten organischen Stoffen und elementaren Metallen entzündliche Gase erzeugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann bei Kontakt mit halogenierten organischen Stoffen und elementaren Metallen entzündliche Gase erzeugen.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = ∞  
ATE(mix) dermal = ∞  
ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Verschlucken - LD50-Ratte (mg / kg / 24 h Körpergewicht): nd  
Hautkontakt - LD50-Kaninchen (mg / kg / 24 h Körpergewicht): 1350  
Einatmen - LD50-Ratte (mg / l / 4 h): na  
Polycarboxylate: Einnahme-Ratte LD50 (mg/kg/Körpergewicht 24h): > 5000

Kontakt-LC50 Ratte/Coniglio Haut (mg/kg/Körpergewicht 24h): > 5000

Inhalation-Ratte LD50 (mg/l/4h): n.a.

Benzisothiazolinone: Verschlucken – LD50 Ratte (mg/kg/24h KG): 670  
Hautkontakt – LC50 Ratte/Kaninchen (mg/kg/24h KG): > 2000

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend  
Polycarboxylate: Nicht korrosiv  
Benzisothiazolinone: Ätzend  
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend  
Polycarboxylate: Etwas irritierend  
Benzisothiazolinone: Irritierend

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen. - Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend  
Polycarboxylate: Nicht korrosiv  
Benzisothiazolinone: Ätzend  
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend  
Polycarboxylate: Etwas irritierend  
Benzisothiazolinone: Irritierend

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht sensibilisierend  
Polycarboxylate: Nicht sensibilisierend  
Benzisothiazolinone: Sensibilisierend

(e) Keimzell-Mutagenität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): NaOH induzierte in In-vitro- und In-vivo-Studien keine Mutagenität (EU RAR, 2007; Abschnitt 4.1.2.7, Seite 73).

Polycarboxylate: Nicht mutagen  
Benzisothiazolinone: Nicht mutagen

(f) Karzinogenität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es ist nicht zu erwarten, dass eine systemische Karzinogenität auftritt, da nicht erwartet wird, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Schließlich liegen keine ausreichenden Studien vor, um das Risiko für lokale krebserzeugende Wirkungen zu bewerten.

Polycarboxylate: Nicht krebserregend

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es wird nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Aus diesem Grund kann gesagt werden, dass die Substanz weder den Fötus noch die männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane erreicht (Abschnitt EU RAR-Natriumhydroxid (2007)) 4.1.2.8, Seite 73). Es kann gefolgert werden, dass eine spezifische Studie nicht erforderlich ist, um die Reproduktionstoxizität zu bestimmen.

Polycarboxylate: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Die Substanz kann durch Einatmen ihres Aerosols, durch Verschlucken und durch Kontakt mit der Haut, die Korrosion verursacht, vom Körper aufgenommen werden

Polycarboxylate: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): In den einleitenden Abschnitten der Anhänge VII-X wird eine spezifische Anpassung an die Standardinformationsanforderungen angegeben, da In-vivo-Tests mit ätzenden Substanzen in Konzentrationen / Dosen, die Korrosivität verursachen, vermieden werden sollen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist, und daher sind nach wiederholter Exposition keine systemischen Auswirkungen von NaOH zu erwarten (EU RAR-Natriumhydroxid (2007); Abschnitt 4.1.3.1.4, Seite 76) ).

Polycarboxylate: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(j) Aspirationsgefahr: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht verfügbar

Polycarboxylate: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Akute Toxizität - Fisch LC50 (mg / l / 96h): 45

Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 40

Akute Algentoxizität ErC50 (mg / l / 72-96h): n. D.

Chronische Toxizität - Fisch NOEC (mg / l): n. d.

Chronische Toxizität - Krebstiere NOEC (mg / l): n. D.

Chronische Toxizität Algen NOEC (mg / l): n. D.

Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass NaOH-Konzentrationen von etwa 20 bis 40 mg / l für Fische und Wirbellose akut toxisch sein können (Einzelspezies-Test). Es fehlen Daten zum Anstieg des pH-Werts aufgrund der Zugabe dieser Mengen NaOH in die verwendeten Testwässer. In Gewässern mit relativ geringer Pufferkapazität können NaOH-Konzentrationen von 20 bis 40 mg / l zu einem Anstieg des pH-Werts mit einer oder mehreren pH-Einheiten führen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.3, Seite 30).

Die OECD SIDS (2002) haben allen verfügbaren Tests einen Code mit geringer Zuverlässigkeit ("ungültig" oder "nicht zuweisbar") zugewiesen, da die Tests im Allgemeinen nicht gemäß den aktuellen Richtlinien durchgeführt wurden (EU

RAR, 2007) ; Abschnitt 3.2. 1.1.4, Seite 30). Darüber hinaus gab es in vielen Testberichten keine Daten zu pH-Wert, Pufferkapazität und / oder Zusammensetzung des Testmediums, obwohl dies wesentliche Informationen für NaOH-Toxizitätstests sind. Dies ist der wichtigste Grund, warum die meisten Tests als "ungültig" eingestuft wurden. Trotz dieses Mangels an gültigen Daten ist es nicht erforderlich, weitere aquatische Toxizitätstests mit NaOH durchzuführen, da alle verfügbaren Tests zu einem relativ kleinen Bereich von Toxizitätswerten geführt haben (akuter Toxizitätstest: 20 bis 450 mg / l; chronische Toxizität: > oder = 25 mg / l) und es liegen ausreichende Daten zu den pH-Bereichen vor, die von den wichtigsten taxonomischen Gruppen toleriert werden.

Darüber hinaus kann aus den Toxizitätsdaten für NaOH für einzelne Arten keine generische PNEC abgeleitet werden, da der pH-Wert natürlicher Gewässer und die Pufferkapazität natürlicher Gewässer erhebliche Unterschiede aufweisen und Wasserorganismen / Ökosysteme an diese spezifischen natürlichen Bedingungen angepasst sind. Dies führt zu unterschiedlichen pH-Optima und tolerierten pH-Bereichen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.4, Seite 30). Nach Angaben der OECD SIDS (2002) sind zahlreiche Informationen zum Zusammenhang zwischen pH-Wert und Ökosystemstruktur verfügbar, und natürliche Änderungen des pH-Werts aquatischer Ökosysteme wurden ebenfalls quantifiziert und in ökologischen Veröffentlichungen und Handbüchern ausführlich beschrieben.

**Polycarboxylate:**

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 96 Stunden, 700 mg / l

EC50, *Daphnia magna* (Wasserfloh), 48 Stunden, > 1 000 mg / l

EC50, Seetang (*Skeletonema costatum*), 72 Stunden, Rate Wachstumsrate 480 mg / l

Für ähnliche Materialien NOEC, *Daphnia magna* (Wasserfloh), Durchflusstest, 21 Tage, Anzahl der Nachkommen 12 mg / l

Für ähnliche Materialien (i) MATC (Maximum Acceptable Toxicant Level), *Daphnia magna* (Wasserfloh), Durchflusstest, 21 Tage, Anzahl der Nachkommen, 17 mg / l

Basierend auf Informationen für ein ähnliches Produkt: LC50, *Eisenia fetida* (Regenwürmer), 14 Tage, > 1 000 mg / kg

**Benzisothiazolinone:**

Akute Toxizität - Fische LC50 (mg / l / 96h): 2,18 *Oncorhynchus mykiss* - Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 2,94 *Daphnia magna* - Methodentest, Richtlinie 92/69 / EWG.

Akute Toxizität Algen ErC50 (mg/l/72-96h): 0,15 *Selenastrum capricornutum* - Testtyp: Wachstumshemmer

Chronische Toxizität - Fische NOEC (mg/l 28 Tage): 0,3 *Oncorhynchus mykiss* - Testtyp: Wachstumshemmer

Chronische Toxizität - Krebstiere NOEC (mg / l / 21d): 1,7 *Daphnia magna* - Art des Tests: Reproduktionstest - Methode: OECD Prüfrichtlinie 211

Chronische Toxizität Algen NOEC (mg / l): nd

Toxizität gegenüber Bodenorganismen EC50 (mg / kg / 14d .) : > 410,6 *Eisenia fetida* Methode: OECD TG 207

Toxizität gegenüber lebenden Organismen im Boden EC50 (mg / kg / 28d): 263,7 Methode: OECD TG 216

Akute Toxizität M-Faktor = 10

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

**Natriumhydroxid (sodium hydroxide):**

Gemäß der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich, die Studie durchzuführen, wenn der Stoff anorganisch ist (Anhang VII, Anpassungsspalte 2).

**Polycarboxylate:**

Es wird erwartet, dass das Material sehr langsam (in der Umwelt) biologisch abgebaut wird. Besteht keine OECD / EEC-Tests für eine schnelle biologische Abbaubarkeit.

**Benzisothiazolinone:**

Schnell biologisch abbaubar

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Laut REACH ist eine Durchführung der Studie nicht erforderlich, wenn der Stoff ein geringes Bioakkumulationspotential aufweist (Anhang IX, Anpassungsspalte 2). Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in Organismen biokonzentrieren. Log Pow gilt nicht für eine dissoziierende anorganische Verbindung (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.1 Seite 19 und Abschnitt 3.1.3.4, Seite 26). Darüber hinaus ist Natrium ein Element, das in der in der Umwelt vorherrschenden Natur vorhanden ist und dem Organismen regelmäßig ausgesetzt sind, für das sie eine gewisse Fähigkeit haben, die Konzentration des Organismus zu regulieren.

Polycarboxylate:

Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone:

Bioakkumulation unwahrscheinlich

### **12.4. Mobilität im Boden**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Gemäß der REACH-Verordnung ist eine Adsorptions- / Desorptionsstudie nicht erforderlich, wenn aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften ein geringes Adsorptionspotential des Stoffes zu erwarten ist (Anhang VIII, Anpassungsspalte 2).

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in Organismen biokonzentrieren. Die hohe Wasserlöslichkeit und der niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH hauptsächlich in Gewässern vorkommt. Die 73% ige wässrige NaOH-Lösung bei Raumtemperatur ist ein hochviskoses gelatineartiges Material, und ohne zusätzliche Verdünnung (Ausfällung) ist nicht zu erwarten, dass sie den Boden in nennenswertem Umfang infiltriert. Die 50% ige wässrige NaOH-Lösung ist flüssig und soll den Boden messbar infiltrieren. Als Verdünnung von NaOH erhöht sich, erhöht seine Bewegungsgeschwindigkeit durch den Boden. Während der Bewegung durch den Boden tritt ein gewisser Ionenaustausch auf.

Ein Teil des Hydroxids kann auch in der wässrigen Phase verbleiben und bewegt sich durch den Boden in Richtung Grundwasserfluss (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.3, Seite 24).

Polycarboxylate:

Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone:

Nicht verfügbar

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die (l) Tensid (e) Inhalt (e) in dieser Zubereitung erfüllt (erfüllen) (i) der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung CE/648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle Daten werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und wird zur Verfügung gestellt, auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers werden, um diesen Behörden.

## **ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT14. Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3266

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung1 Lpro Verpackung30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung1 Lpro Verpackung20 Kg



### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID/IMDG: LIQUIDO INORGANICO CORROSIVO, BASICO, N.A.S. (Idrossido di sodio in miscela)

ADR/RID/IMDG: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid in Mischung)

ICAO-IATA: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide in mixture)

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-A, S-B

### **14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

### **14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die Ware muss von Transportmitteln, die autorisiert gefährlicher Güter gemäß der aktuellen Ausgabe der ADR-Vorschriften zu transportieren transportiert werden und nationalen Vorschriften.

Die Ware muss in Originalverpackung sein, jedoch in Verpackungen, die aus beständigem Material in ihrem Inhalt und wahrscheinlich nicht mit dieser gefährlichen Reaktionen erzeugen gemacht. Die Menschen Be- und Entladen der gefährlichen Güter müssen über die Risiken bei der Vorbereitung und mögliche Vorgehensweisen, um in Notfällen eingenommen werden verknüpft trainiert werden.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII Reg. EC 1907/2006): nicht zutreffend  
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Reg. EC 1907/2006): Das Produkt enthält keine zugelassenen SVHC-Stoffe (Alle. XIV EG-Verordnung (1907/2006): Das Produkt enthält keine SVHC-EG-Verordnung 648/04: siehe Punkt 2.2  
Verordnung (EU) n. 1169/2011: siehe Punkt 2.2 Verordnungen (EU) 528/2012: siehe Punkt 2.2  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005  
RICHTLINIE 2010/75/EU (VOC) : < 0.02 %.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:  
HP8 - ätzend

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### **16.1. Weitere Informationen**

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Reg. (EG) Nr. 1907 von 18/12/06 REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) und spätere Änderungen  
Reg. (EG) 1272/2008 CLP (Classification Kennzeichnung und Verpackung) und nachfolgende Änderungen  
Reg. (EG) Nr. 648 von 31.03.04 (über Detergenzien) und nachfolgende Änderungen  
Verordnung (EG) Nr 1169/2011 (über die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel für die Verbraucher)  
Richtlinie 2012/18 / EG (Kontrolle der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen) und spätere Änderungen und nationale Umsetzungsgesetz Erlasse.

Verfahren verwendet, unter CLP Mischung zu klassifizieren (Reg EG 1272/2008.):

Physikalische Gefahren: Auf der Basis von experimentellen Daten  
H314 Haut. Corr. 1A: Auf der Basis von experimentellen Daten / Berechnungsmethode  
Andere Gefahren: Berechnungsmethode

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem RSPP / Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

#### Akronyme

N. A. nicht anwendbar  
n.d. nicht verfügbar  
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
Schätzwert akute Toxizität ATE  
BFC Biokonzentrationsfaktors  
BOD Biochemical oxygen Nachfrage  
CAS Chemical Abstracts Service-Nummer  
CAV Giftzentrum  
CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  
LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)  
LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)  
COD Chemical Oxygen Nachfrage  
DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)  
EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen  
ERC Umweltafreisetzungsklassen  
EU / EU Europäische Union  
IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)  
International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)  
IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)  
Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration  
OEL Occupational Exposure Limit  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)  
PC Produktkategorien  
PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).  
PROC Prozesskategorien  
RID "Règlement concernent den Transport Internationale ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "  
STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)  
STOT (RE) Wiederholte Exposition  
STOT (SE) Einzel Exposure "  
STP Kläranlagen  
SU Verwendungssektor  
SVHC Substances of Very High Concern  
Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)  
vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  
LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

Die vorliegende Grafik wurde in gutem Glauben, durch den technischen AEB beruhen auf Informationen, die zum Zeitpunkt der letzten Revision erstellt. Die Aufsichtsbehörden müssen in regelmäßigen Abständen Betreiber der spezifischen Risiken bei der Verwendung dieses Stoffes / Produktes beteiligt informieren. Die enthaltenen Informationen beziehen sich nur auf den vorgesehenen Stoffes / der Zubereitung und nicht gültig sein kann, wenn das Produkt mit anderen missbräuchlich oder in Kombination verwendet wird. Nichts hierin sollte als Garantie ausgelegt werden, weder ausdrücklich noch konkludent. Es ist die Verantwortung Angemessenheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für ihre eigenen besonderen Verwendung enthalten zu gewährleisten.

\*\*\* Dieses Blatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen an der letzten Ausgabe: erste Überarbeitung in Deutsch

---